

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswochen: 45 + 48

Amtlich

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 5. Dezember 2020, 13:30 Uhr, Schulhaus Burgiwil

Traktanden

1. Budget 2021
 - a. Genehmigung Steueranlage
 - b. Genehmigung Liegenschaftssteuer
 - c. Genehmigung des Budgets 2021
 - d. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 bis 2025
2. Rechnungsprüfungsorgan; Neubesetzung für die Dauer von vier Jahren
3. Kanalfernsehaufnahmen Private (ZpA); Nachkreditbewilligung
4. Strassensanierung Weierboden; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Neubau Chabishüttebrücke; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung
7. Informationen des Gemeinderats
8. Verschiedenes

Besondere Lage

Die Versammlung wird unter bestmöglichen Schutzvoraussetzungen durchgeführt. Auf das traditionelle Apéro muss deshalb verzichtet werden.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird sämtlichen Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Thun einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Burgistein angemeldet sind.

Burgistein, 2. November 2020
Gemeinderat Burgistein

Für diese Publikation zuständige Person: Peter Bühler, Burgiwil 21E,
3664 Burgistein, Tel. 033 359 30 40